

Bayerische Gleichstellungsförderung 2011 (BGF) –  
Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

**Lehrauftragsprogramm „rein-in-die-hörsäle“  
für Frauen mit qualifizierender Berufspraxis**

**1. Ziel**

An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, im weiteren Verlauf Hochschulen genannt, sind Frauen in der Lehre nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. In Bayern sind noch immer erst **14% der Professuren an Hochschulen an Frauen** vergeben. Vor allem die technischen Fakultäten haben einen hohen Nachholbedarf bei der Berufung von Frauen. Ein zentrales Anliegen von Bund und Ländern ist eine deutliche Anhebung des Frauenanteils an den Hochschulprofessuren. Dafür stellt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Haushaltsmittel innerhalb des „Programms zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ bereit.

Zur Erhöhung des Frauenanteils in der Lehre und bei der Durchführung von anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an den bayerischen Hochschulen soll deshalb besonders befähigten Frauen mit abgeschlossenem Hochschulstudium in anderen als Fachhochschulstudiengängen oder mit einem in einem förmlichen Verfahren als laubahnrechtlich gleichwertig anerkanntem Studium in einem Fachhochschulstudiengang die Möglichkeit eröffnet werden, sich für die Berufung auf eine Hochschulprofessur weiter zu qualifizieren.

**2. Lehrauftragsvergabe**

**Auswahlverfahren**

**I. erstes Auswahlverfahren**

Das erste Auswahlverfahren für eine Lehrbeauftragte für einen entsprechenden Lehrauftrag liegt bei der jeweiligen Hochschule, ebenso die Einholung und Prüfung der üblichen Nachweise und Unterlagen.

Durch die Hochschule werden die Frauen, die sich für einen Lehrauftrag bewerben, nach ihren fachlichen Leistungen, in ihrer Persönlichkeit und ihrem Engagement beurteilt.

- II. Der Kanzler/die Kanzlerin** der Hochschule stellt an die Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen, vertreten durch die Frauenbeauftragte der jeweiligen Hochschule, einen **Antrag auf Förderung** einer bestimmten Lehrbeauftragten, s. unter „3. Antragsstellung“, er genehmigt nicht den Lehrauftrag.

**III. Vorauswahl**

Unter den Bewerbungen wird durch die Frauenbeauftragte der jeweiligen Hochschule eine Vorauswahl getroffen, bei der darauf geachtet wird, dass die Unterlagen den Bewerbungsvoraussetzungen entsprechen und die Bewerberinnen nach Aktenlage in der anschließenden Vergabekonferenz eine reelle Chance haben.

#### IV. Vergabekonferenz

In der Vergabekonferenz werden die Bewerberinnen von Mitgliedern des unabhängigen Auswahlausschusses in einem objektivierenden Verfahren ausgewählt.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten findet anhand der eingereichten Unterlagen und der unten angeführten Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung statt.

Die Auswahljury der Vergabekonferenz besteht aus Mitgliedern der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen bzw. beauftragten qualifizierten Mitgliedern einer Hochschule (Kanzler, Leitung des Auslandsamtes, Mitglied der Beratungsstelle für Stipendien).

Die Vergabekonferenz für das Sommersemester 2012 findet am Donnerstag, den 16. Februar 2012 an der HAW Regensburg statt.

#### V. Zusage/ Absage

Über eine Förderung des Lehrauftrags werden die Hochschulen umgehend informiert.

**Die Hochschulen leiten** die Informationen an die involvierten Stellen im Haus **weiter** und informieren die Bewerberinnen, ob und in welchem Umfang der Lehrauftrag stattfindet. Gründe für die Aufnahme oder die Ablehnung werden nicht mitgeteilt.

**Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung besteht nicht.**

#### Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung des Lehrauftrages

Von der Landeskonferenz wurden am 11.11.2011 Vorgaben erlassen, gemäß denen die Anträge in der nachfolgenden Reihenfolge, entsprechende finanzielle Mittel vorausgesetzt, genehmigt werden:

**Gruppe I.** **Erstanträge** für Bewerberinnen, die im Wintersemester 2011/2012 **noch nicht** an der antragstellenden Hochschule gelehrt haben und ...  
**Folgeanträge ...**

... gilt für Bewerberinnen, bei denen eine Berufungsfähigkeit auf einem Lehrgebiet nach Abschluss der Förderung generell möglich erscheint (alle Punkte a) bis c) werden erfüllt).

- a) Die Bewerberin muss ihre besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit nachweisen, in der Regel durch die Promotion **oder** andere **gleichwertige** wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen. Dabei muss die Promotion noch nicht abgeschlossen sein.
- b) Die Bewerberin muss über eine **mehnjährige** (davon mindestens drei Jahre außerhalb der Hochschule verbrachte) **qualifizierende Berufspraxis** verfügen, die für eine Hochschulprofessur einschlägig ist.
- c) Die Bewerberin muss über einen **überdurchschnittlichen** Hochschulabschluss verfügen.

**Gruppe II.** **Erstanträge** für Bewerberinnen, die im **vorherigen Semester** schon an der antragstellenden Hochschule gelehrt haben und ...  
**Folgeanträge ...**

... gilt für Bewerberinnen, bei denen eine Berufungsfähigkeit auf einem Lehrgebiet nach Abschluss der Förderung generell möglich erscheint (alle Punkte a) bis c) siehe Gruppe I. werden erfüllt).

### **Gruppe III. Gastlehrauftrag im Rahmen einer Gastdozentur**

... für Bewerberinnen, welche alle Punkte a) bis c) siehe Gruppe I. erfüllen, werden im Rahmen einer Gastdozentur max. 2.500,00€ pro Semester und Lehrauftrag genehmigt sowie max. 500,00€ Fahrtkosten

... als Gesamtbudget werden 15.000,00€ zur Verfügung gestellt

### **Gruppe IV. Erstanträge und Folgeanträge**

... gilt für Bewerberinnen, bei denen eine Berufungsfähigkeit auf einem Lehrgebiet nach Abschluss der Förderung generell möglich erscheint, aber eine oder mehrere unter Gruppe I. genannte Berufungsvoraussetzungen a) bis c) nicht vollständig erfüllt [Priorität von a) nach c)].

Eine Förderung von *Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben* erfolgt nicht, da dies nicht den Förderkriterien des LAP entspricht.

### **Leistungen der Förderung**

Die Förderung wird zunächst für **ein Semester gewährt**.

Eine Verlängerung durch erneute Bewerbung um jeweils ein Semester ist möglich, steht aber unter dem Vorbehalt der Beantragung einer Verlängerung sowie der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

Die maximale Förderung beträgt 4 Semester.

### **3. Antragstellung**

**Den Antrag auf Förderung einer Lehrbeauftragten stellt der Kanzler/die Kanzlerin und leitet diesen über die Frauenbeauftragte an die LaKoF weiter.**

**Dem Förderantrag für **Erstanträge** sind folgende Formulare beizulegen:**

- 1. Antragsformular der Hochschule**
- 2. Beurteilungsblatt der Frauenbeauftragten**
- 3. Formblätter der Bewerberin an die jeweilige Frauenbeauftragte zur Weitergabe einzureichen:**
  - 3.1. Bewerberinnenformblatt
  - 3.2. Kopien
    - maßgebliche Zeugnisse
    - Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen und beruflichen Praxis
    - Nachweis der besonderen Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit
      - Promotion/Promotionszulassung
      - oder
      - bei besonderer künstlerischen Qualifikationen - Veröffentlichungen, renommierte Auszeichnungen, Preise, Wettbewerbe

**Dem Förderantrag für **Folgeanträge** ist folgendes Formular beizulegen:**

- 1. Antragsformular der Hochschule**

**Die Formulare, das Bewerberinnenformblatt und weitere Informationen finden Sie unter:**  
[www.rein-in-die-hoersaele.de/Lehrauftragsprogramm](http://www.rein-in-die-hoersaele.de/Lehrauftragsprogramm)

#### **4. Antragsfrist**

**Stichtag für die Abgabe der Antragsformulare ist**  
für das **Sommersemester 2012:**

**10. Februar 2012**

#### **5. Vergabeverfahren**

Die Mittel für die Lehraufträge (inklusive notwendiger Reisekosten) werden den einzelnen Hochschulen zur eigenen Bewirtschaftung über die Hochschule Regensburg zugewiesen und **sind im Haushaltsjahr 2012** unter Kapitel 1503 TG 90 zu verbuchen.

Falls die Lehraufträge **einzelner Bewerberinnen** im Haushaltsjahr 2012 höhere Kosten zur Folge hat, übernimmt die Hochschule Regensburg keine Verpflichtung diese zu tragen.

**Für Fragen** zur Antragstellung stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

- 1) **Frauenbeauftragte** der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- 2) **Landessprecherin** der Frauenbeauftragten an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften  
**Frau Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard, HS R**

Tel: 0941 / 943-9728

Fax: 0941 / 943-9727

E-Mail: [christine.suess-gebhard@hs-regensburg.de](mailto:christine.suess-gebhard@hs-regensburg.de)

- 3) **Ramona Zimmermann**  
Büro der Landessprecherin  
PF 120327  
93025 Regensburg

Tel: 0941 / 943-9729 (Di/Mi)

0871 / 5045035 (Mo/Do/Fr)

Fax: 0941 / 943-9727

E-Mail: [ramona.zimmermann@hs-regensburg.de](mailto:ramona.zimmermann@hs-regensburg.de)